

**1. VERTRAGSGEGENSTAND**

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Internet-, Festnetz- und TV-Dienstleistungen von Sunrise Communications AG. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Tarifübersicht, den Bestimmungen des entsprechenden Vertrages sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen auf [www.sunrise.ch](http://www.sunrise.ch). Im Falle von Widersprüchen gehen die Besonderen Bestimmungen den AGB vor.

Mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen gelten diese Besonderen Bestimmungen als vom Kunden akzeptiert.

**2. INTERNET-DIENSTLEISTUNGEN**

Sunrise stellt dem Kunden einen Zugang ins Internet zur Verfügung. Einzelheiten zu den jeweiligen Internet-Dienstleistungen sind in den einzelnen Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

Sunrise garantiert keine Mindestbandbreite. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit hängt z. B. vom Anschluss, von der Distanz zur nächsten Telefonzentrale, von der Qualität der Leitungen oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebene maximale Internetgeschwindigkeit.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die gleichzeitige Nutzung des TV-Angebotes sowie der Internetdienstleistungen den Leistungsumfang der Internetdienstleistungen beeinträchtigen kann.

Die Nutzbarkeit von WLAN ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten am Kundenstandort. Sunrise übernimmt insoweit keine Gewähr.

**3. FESTNETZ-DIENSTLEISTUNGEN**

Sunrise stellt dem Kunden einen Anschluss an das Telefon-Festnetz zur Verfügung. Einzelheiten zu den jeweiligen Festnetz-Dienstleistungen sind in den einzelnen Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

Sunrise kann zu den Gesprächsminuten zusätzlich eine Verbindungsaufbauggebühr verrechnen. Anrufe ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus, Anrufe auf Spezialnummern (z. B. 084x, 090x, 18xx) und Mehrwertdienste sind je nach Abonnement zusätzlich kostenpflichtig. Festnetzverbindungen werden im Minutentakt abgerechnet.

Bei den mittels VoIP angebotenen Festnetz-dienstleistungen stehen im Vergleich zur herkömmlichen Festnetztelefonie insbesondere folgende Dienstleistungen nicht zur Verfügung: Fernspeisung (bei Stromausfall ist eine Verbindung ausgeschlossen, d. h. Notrufe sind nicht möglich) und Nutzung von Telearmgeräten.

Sofern technisch möglich wird die Rufnummer des Anrufers oder Angerufenen grundsätzlich angezeigt. Die Rufnummeranzeige kann der Kunde permanent oder pro Anruf unterdrücken. Die Rufnummerunterdrückung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere bei Verbindungen in ein fremdes Netz.

**4. TV-DIENSTLEISTUNGEN**

**4.1. TV über Festnetz**

Sunrise ermöglicht dem Kunden über das Festnetz den Zugang zu einer Vielzahl von Fernseh- und Radiosendern. Einzelheiten zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie die aktuell verfügbaren TV-/Radio-Sender sind in den Leistungsbeschreibungen ersichtlich. Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Einrichtung eines kompatiblen TV-Endgerätes. Sunrise garantiert weder die Aktualität noch die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, die über den elektronischen TV Guide erhältlich sind.

Die Verfügbarkeit und der Umfang von Sunrise ComeBackTV ist abhängig von den jeweiligen TV-Dienstleistungen und den einzelnen TV-Sendern, die diese Funktion unterstützen. Die Liste der Sender, welche über die Funktion Sunrise ComeBackTV verfügen, ist in den Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

Sunrise behält sich vor, das Senderangebot oder einzelne TV-Funktionen geringfügig zu erweitern oder einzuschränken (insbesondere die Verfügbarkeit von einzelnen TV- und Radio-Sendern, HD-Funktionen, Sunrise Come-Back TV Eigenschaften und unterstützte Sender, elektronischer TV Guide und/ oder anderen Funktionen), ohne dass dies ein Recht des

Kunden zur Auflösung des Vertrages oder zu einer Preisreduktion begründet.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die mittels der TV-Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Inhalte ganz oder teilweise immaterialgüterrechtlich geschützt sind.

Sender der Dienstleistung TV comfort, welche nicht bereits in TV start enthalten sind, sowie Live Pause, Aufnahme und ComeBackTV, dürfen aus lizenz-rechtlichen Gründen nur privat und nicht kommerziell bzw. gewerblich genutzt werden. Insbesondere sind der Empfang und die Nutzung von solchen Sendern in öffentlich zugänglichen Räumen, insbesondere in Cafés, Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern, Schaufenstern etc. sowie der Verleih und das Mitschneiden von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises nicht erlaubt. Sunrise kann für solche Nutzungen auf Anfrage eine Ausnahme erteilen.

**4.2. TV über App (OTT)**

Für Sunrise TV –Dienstleistungen, die über eine App empfangen werden können, gelten die Sunrise Nutzungsbestimmungen für TV-Apps.

**5. OPTIONEN**

**5.1. Allgemein**

Optionen zu den vorgenannten Dienstleistungen beinhalten ergänzende Zusatzfunktionen und werden entweder kostenlos angeboten oder über eine Abonnementgebühr bzw. per bezogene Dienstleistung abgerechnet. Es gelten zusätzlich die Bestimmungen für die jeweiligen Dienstleistungen. Die Verfügbarkeit einzelner Optionen je nach Abonnement und deren Leistungsumfang sind in den Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

Sunrise behält sich vor, Optionen jederzeit zu erweitern, einzuschränken, einzustellen oder in sonstiger Weise zu verändern. Sofern der Kunde eine solche Option gebucht hat, werden derartige Änderungen in geeigneter Weise zum Voraus mitgeteilt. Ziff. 19 der AGB ist anwendbar. Durch die Einschränkung oder den Wegfall einer Option wird der zugrunde liegende Vertrag nicht berührt.

**5.2. Zusätzliche TV Box**

Die Nutzung der zusätzlichen TV Box ist abhängig von der Bandbreite des jeweiligen Internetanschlusses. Je nach Bandbreite können bei gleichzeitiger Nutzung des Haupt-TV-Anschlusses und der zusätzlichen TV Box unter Umständen Beeinträchtigungen der TV- und Internet-Dienstleistungen auftreten.

**5.3. Content-Dienste**

Sunrise bietet weitere kostenpflichtige Dienste als Optionen an wie z. B. Video on Demand, Teletext oder zusätzliche Pay-TV-Optionen. Wenn ein Kunde einen entsprechenden Vertrag mit einem Dritten abschliesst, gelten dessen Vertragsbedingungen und Konditionen, welche in den Leistungsbeschreibungen publiziert werden. Die Gebühren können in einem solchen Fall von Sunrise im Auftrag des Dritten in Rechnung gestellt werden. Bei Preiserhöhungen seitens des Dritten besteht für den Kunden kein Kündigungsrecht für die TV-Dienstleistungen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sunrise grundsätzlich keinen Einfluss auf die generelle Verfügbarkeit der Inhalte hat, insbesondere bei Störungen der Signale ausserhalb der Sphäre von Sunrise.

**5.4. Vertragsdauer Optionen**

Soweit nicht in der Tarifübersicht, den Leistungsbeschreibungen oder den AGB der kostenpflichtigen Content-Dienste abweichend geregelt, gilt für Optionen grundsätzlich eine Mindestvertragsdauer von 1 Monat. Für Teletext, Canal+, Fremdsprachenpakete und die zusätzliche TV Box beträgt die Mindestvertragsdauer 1 Jahr. Soweit nicht anders in den Leistungsbeschreibungen angegeben, können Optionen täglich gekündigt werden.

Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit der gekündigten Dienstleistung verbundenen Optionen. Die Kündigung einer Option berührt die zugrunde liegende Dienstleistung nicht. Wird aber eine Dienstleistung gekündigt, mit welcher eine Option verknüpft ist, deren Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht ist, schuldet der Kunde die Gebühren für die Option bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Sie werden sofort fällig.

**6. SUNRISE VORTEIL**

Der Rabatt „Sunrise Vorteil“ wird bei einer Kombination von Internet-Dienstleistungen mit einem Mobilfunkabonnement gewährt, vorausgesetzt, dass für alle Dienstleistungen gleichzeitig nur eine Rechnungsstellung erfolgt. Berechtig für „Sunrise Vorteil“ sind nur die in den Leistungsbeschreibungen als rabattberechtigt aufgeführten Mobilfunkabonnemente.

**7. SUNRISE HARDWARE**

Die von Sunrise dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellte Hardware, wie z.B. TV-Set-Top-Boxen, bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von Sunrise. Sunrise behält sich vor, neuwertige, jedoch nicht unbedingt fabrikneue Hardware, zu liefern.

Der Kunde ist für den sorgfältigen Gebrauch der Hardware verantwortlich. Die Hardware darf nicht für einen anderen als den vertragsgemässen Zweck verwendet werden. Untersagt sind insbesondere das Öffnen der Hardware und die Vornahme von Eingriffen in die Soft- und/oder Hardware.

Sunrise ist berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung und/oder Erweiterung ihrer Dienstleistungen über das Internet jederzeit auf die Hardware zuzugreifen und dort vorhandene technische Daten bzw. Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen.

Sunrise haftet nicht für Datenverluste beim Kunden. Dies gilt insbesondere, wenn diese infolge Austausches defekter Hardware oder fehlerhafter Software oder nach Durchführung der Fernwartung entstanden sind.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Kunde verpflichtet, das Gerät unbeschädigt und innerhalb einer Frist von 30 Tagen an Sunrise zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Kunde Sunrise pro Gerät, ungeachtet dessen Alters, eine Entschädigung von CHF 100 zu bezahlen.

**8. KAUF ENDGERÄT**

Ein mit dem Kauf eines Endgerätes verbundener Zuschlag auf die Abonnementgebühr gilt in jedem Fall für 24 Monate (Zuschlagsdauer). Danach entfällt dieser Anteil auf die Abonnementgebühr. Kündigt der Kunde das Abonnement, bevor das Ende der Zuschlagsdauer erreicht ist, oder wird es von Sunrise infolge einer Vertragsverletzung durch den Kunden gekündigt, so werden die Anteile der Restlaufzeit sofort fällig.

**9. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN, INSTALLATION**

Voraussetzung für den Betrieb der Sunrise Dienstleistungen ist ein Anschluss für Festnetz- und Internetdienstleistungen (mind. DSL) bei Sunrise.

Der Inhaber des Netzanschlusses muss der Nutzung durch den Kunden zustimmen, soweit dieser nicht identisch ist mit dem Kunden. Installation und Deinstallation von Hardware und Endgeräten ist Sache des Kunden. Sunrise bietet gegen eine Gebühr die Installation der Sunrise Hardware durch Fachpersonen an. Sunrise übernimmt Support nur für Hardware, welche über Sunrise bezogen wurde

**10. UMZUG**

Bei einem Umzug verrechnet Sunrise dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr. Diese Gebühr deckt allfällige mit dem Umzug verbundene Kosten für den Elektriker vor Ort nicht mit ab.

**11. KÜNDIGUNG NETZANSCHLUSS**

Eine Kündigung des Netzanschlusses durch den Kunden bewirkt automatisch eine Kündigung der von Sunrise bezogenen Dienstleistungen.

**12. PRODUKTEKOMBINATIONEN**

Einzelne Internet-, Festnetz- und TV-Dienstleistungen werden in den Produktgruppen „Internet“, „Festnetz“ und „TV“ in unterschiedlichen Ausführungen angeboten und sind gemäss den in den Leistungsbeschreibungen publizierten Möglichkeiten inhaltlich und zeitlich gestaffelt kombinierbar.

Das Basisangebot „Internet“ ist Voraussetzung für den Bezug von Festnetz- und TV-Dienstleistungen.

**13. MIGRATION VON ÄLTEREN PRODUKTEN**

Bei einer Migration von älteren Produkten wird die laufende Mindestvertragsdauer grundsätzlich übernommen. Sunrise kann davon Ausnahmen vorsehen, wobei in solchen Fällen die Mindestvertragslaufzeit neu zu laufen beginnt.

## 14. PRODUKTWECHSEL

Dienstleistungen innerhalb der Produktgruppen „Internet“, „Festnetz“ oder „TV“ können während der Vertragslaufzeit kostenlos gewechselt werden.

## 15. VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG

### 15.1. Festnetz

Dienstleistungen in der Produktgruppe „Festnetz“ mit Grundgebühr haben keine Mindestvertragsdauer und können täglich auf die Festnetzdienstleistung ohne Grundgebühr gewechselt werden.

### 15.2. Internet und TV

Dienstleistungen in den Produktgruppen „Internet“ und „TV“ haben je eine separate Mindestvertragsdauer von 12 Monaten. Sie können je mit einer Frist von 2 Monaten auf das Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt werden.

Erfolgt auf Ende der Mindestvertragsdauer keine Kündigung, verlängert sich die jeweilige Dienstleistung automatisch auf unbestimmte Zeit, wobei die Dienstleistung sodann mit einer Frist von 2 Monaten auf einen beliebigen Zeitpunkt gekündigt werden kann.

Eine Kündigung des Basisangebots „Internet“ durch den Kunden bewirkt automatisch eine Kündigung der Festnetz- und TV-Dienstleistungen einschliesslich der Optionen.

Kündigt der Kunde Dienstleistungen in den Produktgruppen „Internet“ und „TV“ vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, so hat er für jede vorzeitig gekündigte Dienstleistung die monatlich wiederkehrenden Grundgebühren bis zum Ende der Mindestvertragsdauer zu bezahlen. Sie werden sofort fällig.

### 15.3. Kündigungsformalitäten

**Kündigungen von Internet-, Festnetz- und TV Abos müssen entweder telefonisch (0800 100 600, kostenlos innerhalb der Schweiz) oder per Sunrise Chat erfolgen.** Siehe Einzelheiten dazu auf [www.sunrise.ch/kuendung](http://www.sunrise.ch/kuendung).

Kündigungen per Brief oder Email sind nicht gültig. Bei Kündigungen mit Rufnummer-Portierung wird eine schriftliche Kündigung weiterhin akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elektronisch eingereicht wird.

### 15.4. Weitere Bestimmungen

Im Weiteren gelten Ziff. 16 (Ordentliche Kündigung), Ziff. 17 (Kündigung aus wichtigem Grund) und Ziff. 18 (Vorzeitige Kündigung – Kostenfolgen) der AGB.